

Mietpreisbremse eingeführt

Hannover - Die umfassende Mieterschutzverordnung/Mietpreisbremse gilt seit Dezember 2016 in Niedersachsen.

Mit einer umfassenden Mieterschutzverordnung hat die niedersächsische Landesregierung Anfang November 2016 auf die angespannte Situation am Wohnungsmarkt reagiert. Insbesondere mit der Einführung der sogenannten Mietpreisbremse auch in Niedersachsen, genauer gesagt in 19 besonders betroffenen Kommunen, erhofft sich die Landesregierung, unverhältnismäßigen Mietsteigerungen bei der Neuvermietung von Wohnraum entgegenzutreten. Nach Aussage von Sozial- und Bauministerin Cornelia Rundt gilt hier-

bei das oberste Prinzip, das Wohnen in Städten bezahlbar zu machen und hier insbesondere auf die Bezieher von geringem Einkommen Rücksicht zu nehmen. Neben der Mietpreisbremse sowie der geänderten Kappungsgrenze regelt die Verordnung noch zwei weitere wichtige Aspekte: Bei der Umwandlung in Eigentumswohnungen muss in den genannten 19 Kommunen auch die Kündigungssperrfrist beachtet werden. Sie ist auf fünf Jahre verlängert worden. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, mehr Geld für den Wohnungsbau auszugeben. Bis zum Jahr 2019 sollen 800 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau fließen.

Die landeseigene NBank hat in insgesamt 19 niedersächsischen Städten und Gemeinden einen angespannten Wohnungsmarkt festgestellt. Es sind die Städte Braunschweig, Buchholz in der Nordheide, Buxtehude, Göttingen, Hannover, Langenhagen, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta und Wolfsburg sowie die sieben ostfriesischen Inselgemeinden.

Während in allen anderen Regionen bei bestehenden Mietverhältnissen die Miete nach wie vor nicht stärker als 20 Prozent innerhalb von drei Jahren steigen darf, gilt für die genannten Gebiete die Neuregelung der Verordnung: Die Miete bei bestehenden Mietverhältnissen darf hier nur um maximal 15 Prozent in-

nerhalb von drei Jahren auf die ortsübliche Vergleichsmiete angehoben werden.

Schwerpunkt der neuen Regelung ist jedoch die Neuvermietung. In den 19 festgelegten Kommunen darf der Vermieter die Miete nicht beliebig neu bilden. Die Miete darf maximal um zehn Prozent über die ortsübliche Vergleichsmiete bei Neuvermietung angehoben werden.

Die Mietpreisbremse und die abgesenkte Kappungsgrenze gelten bis Ende November 2021. Bis dahin sollen die Probleme auf dem Wohnungsmarkt im Wesentlichen beseitigt sein. ■

DMB Hannover

13. Aktionstag gegen Schimmel

Hannover - Niemand weiß, wie streng der Winter werden wird. Mit Schimmel in der Wohnung und seinen Folgen muss man jedoch immer rechnen. Der Tradition folgend, führen der DMB Hannover und die Verbraucherzentrale Niedersachsen im Jahr 2017 den „Aktionstag gegen Schimmel“ durch. Dieser 13. Aktionstag gegen Schimmel ist eine kostenlose Informationsveranstaltung für jedermann und findet wie gewohnt im Haus der Verbraucher in der Herrenstraße 14, 30159 Hannover, statt.

Alle Interessierten sollten sich daher unbedingt den folgenden Termin vormerken: Samstag, 11. Februar 2017, von 11.00–16.00 Uhr.

Die Besucher werden während der Veranstaltung mit allen wichtigen Informationen zum Thema Schimmel versorgt. Wie



gewohnt gibt es Vorträge von Fachleuten zu dem Thema. Darüber hinaus erläutern Filme und ganz anschaulich ausgestellte Schimmelfälle die Problematik. Der Fächer der Themen ist breit: Gesundheit, Umwelt, Energie, Bau oder Recht – zu all diesen Themen können Interessierte ihre Fragen stellen.

Wie in jedem Jahr wird ausdrücklich darum gebeten, Fotos mit Schimmelproblematik, Schim-

melgutachten und bis zu zwei Schimmelproben zu der Veranstaltung mitzubringen. Die Verbraucherzentrale stellt die entsprechenden Messgeräte leihweise zur Verfügung, wenn Interessierte ihre Raum- und Wandtemperatur sowie die Feuchtigkeit in Luft und Wänden messen möchten.

Wie in jedem Jahr ist die Schadenprävention ein wichtiges Thema. Nichts ist schließlich so wichtig wie das Ergreifen von Maßnahmen im Vorfeld, damit es zum Auftreten von Schimmel gar nicht erst kommt. Auf diese Weise können gesundheitliche Schädigungen durch Schimmel von vornherein verhindert werden.

Der Aktionstag 2017 macht daher für all diejenigen Menschen Sinn, die alle Fragen zum Thema Schimmel umfassend beantwortet haben möchten. ■

**DMB Mieterverein
Bremen**

Jahresbeitrag 2017

Bremen - Im Januar 2017 wird der Jahresbeitrag für den Mieterverein Bremen fällig und im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Bitte beachten Sie: Der Mitgliedsbeitrag wird satzungsgemäß ohne Rechnung oder Mahnung fällig. Wenn Ihr SEPA-Lastschriftmandat dem Verein vorliegt, brauchen Sie sich um die Zahlung nicht zu kümmern.

Selbstzahler werden gebeten, den Beitrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer bis Ende Januar 2017 auf das Konto bei der Sparkasse Bremen, BIC: SBREDE22XXX, IBAN: DE28 2905 0101 0001 0163 85, einzuzahlen oder zu überweisen. Der Mieterverein Bremen wünscht Ihnen und Ihrer Familie für die kommenden Feiertage eine schöne Zeit sowie einen guten Start in ein gesundes und friedliches neues Jahr. Zwischen den Feiertagen, am 27., 29. und 30. Dezember 2016, ist der Verein gern für Sie da.

Weihnachtsgruß

■ So schnell ist ein Jahr vergangen, Weihnachten und der Jahreswechsel nahen mit Riesenschritten, stehen wieder mal so plötzlich vor der Tür!

Betriebsame Hektik allerorten: Geschenke ordern, selbst besorgen oder gar in Eigenarbeit basteln, Christstollen und Plätzchen backen, Weihnachtsgrüße verschicken. Für die Kinder oder Enkel den Weihnachtsmann organisieren – ach ja, waren die lieben Kleinen auch artig oder haben sie was angestellt, was unbedingt in das dicke Buch des Weihnachtsmanns gehört? Hat man auch nichts vergessen?

Weihnachtsträume werden manchmal wahr: Schneegestöber im Thüringer Wald



Foto: Sigrnid Koldewey

Halt! Gönnen Sie sich bei allem Trubel eine Pause, genießen Sie eine Tasse Kaffee oder einen lieblich duftenden Tee und auch ein paar von Ihren frischen Plätzchen bei Kerzenschein. Nach einer „Auszeit“ von der Hektik geht es gelassen wieder an die Vorbereitungen zum Fest. Alles gelingt rechtzeitig.

Vorstand, Geschäftsführung sowie das ganze Team des DMB Niedersachsen-Bremen wünschen allen Leserinnen und Lesern der MieterZeitung ein gesundes, frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen, unfallfreien Start in das Jahr 2017! ■

Weihnachtsferien

■ Mieterverein Oldenburg

Die Geschäftsstelle in Oldenburg ist wegen der Feiertage in der Zeit von Freitag, 23. Dezember 2016, bis einschließlich Sonntag, 1. Januar 2017, geschlossen. Ab Montag, 2. Januar 2017, ist der Verein wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar. Der Verein wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

■ DMB Mieterverein Buchholz

Die Geschäftsstelle des DMB Mietervereins Buchholz bleibt in der Zeit von Freitag, 16. Dezember 2016, bis einschließlich Sonntag, 1. Januar 2017, geschlossen. Die erste Beratung nach den Ferien bietet der Verein wieder an am Montag, 2. Januar 2017. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Verein. Vielen Dank.

■ DMB Cuxhaven, Stadt und Landkreis

Die Geschäftsstelle des DMB Cuxhaven macht in der Zeit von Donnerstag, 22. Dezember 2016, bis einschließlich Mittwoch, 4. Januar 2017, Weihnachtsurlaub. Die erste Beratung nach den Ferien bietet der Verein wieder an am Donnerstag, 5. Januar 2017.

■ DMB Mieterverein Göttingen

Die Geschäftsstelle des DMB Mietervereins Göttingen bleibt in der Zeit von Samstag, 24. Dezember 2016, bis einschließlich Montag, 2. Januar 2017, geschlossen. Während dieser Zeit finden auch in den Außenstellen in Hann. Münden und Duderstadt keine Beratungen statt.

■ DMB Lüneburg

Die Geschäftsstelle des DMB Lüneburg bleibt zum Jahreswechsel in der Zeit von Donnerstag, 22. Dezember 2016, bis einschließlich Samstag, 7. Januar 2017, geschlossen. Die erste Rechtsberatung nach der Pause findet am Mittwoch, 11. Januar 2017, statt. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Verein.

Allen Mitgliedern und ihren Familien wünscht der Verein ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

DMB Mieterverein Oldenburg

Beratung in Südoldenburg

■ Für die Mitglieder im Raum **Cloppenburg** finden die Beratungen jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt, und zwar am 4. Januar und 1. Februar 2017, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werkes, Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg.

Für die Mitglieder im Raum **Vechta** finden die Rechtsberatungen jeweils am dritten Mittwoch im Monat statt, und zwar am 21. Dezember 2016, 18. Januar und 15. Februar 2017, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werkes, Marienstraße 14, 49377 Vechta.

Wenn Sie eine Beratung benötigen – ob für unsere Mitglieder in Cloppenburg oder Vechta –, setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Geschäftsstelle in Oldenburg unter der Telefonnummer 04 41/7 78 01 85 in Verbindung.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre Unterlagen – wie Mietvertrag und so weiter – möglichst in Fotokopie und datenmäßig geordnet mit.

Mieterverein Uelzen

Beratung in Dannenberg

■ Für die Mitglieder im Raum Dannenberg finden die Beratungen im „Hotel Alter Markt“, Am Markt 9, 29451 Dannenberg, an jedem dritten Montag im Monat statt, und zwar am 19. Dezember 2016, 16. Januar und 20. Februar 2017, jeweils ab 16.30 Uhr.

DMB Hannover

Bitte Beitragsanpassung beachten

Hannover - Bekanntlich haben die Mitglieder anlässlich der Mitgliederversammlung 2016 des DMB Hannover für die Bestandsmitglieder zum 1. Januar 2017 eine Beitragserhöhung um drei Euro im Jahr beschlossen.

Im Januar 2017 wird der Jahresbeitrag automatisch zur Zahlung fällig. Wenn dem Verein Ihr SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, brauchen Sie sich um die Zahlung nicht zu kümmern. Selbstzahler werden gebeten, den Beitrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer bis Ende Januar 2017 einzuzahlen oder zu überweisen.